

Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein / Hamburg

MJU18-WJU18

am 26./27. Juni 2021 in Flensburg – Städtisches Stadion, Arndtstr. 5, 24943 Flensburg

Stand: 23.06.2021

Telefon:

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: **0170 / 74 10 998**

Örtlicher Ausrichter: LK Weiche Flensburg

Meldeschluss: 15.06.2021

Online-Meldungen über www.ladv.de (Schleswig-Holstein)
Am Veranstaltungstag sind Nachmeldungen nicht möglich!

- mit Vereinskampfrichtern – Meldung über das Kommentarfeld oder per Mail

Wettbewerbe:

M J U18

100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 110mH, 4x100m,
Hoch, Weit, Stabhoch, Drei (9+11m Balken), Kugel, Diskus, Speer

W J U18

100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 100mH, 4x100m,
Hoch, Stabhoch, Weit, Drei (7+9 m Balken), Kugel, Diskus, Speer

Sprunghöhen

Hochsprung:

M J U18: 1,50-1,55-1,60-1,63 weiter mit 3 cm bis 1,93m, dann weiter mit 2 cm

W J U18: 1,35-1,40-1,45-1,48 weiter mit 3 cm bis 1,66m, dann weiter mit 2 cm

Stabhochsprung

MJ U18 2,50-2,70-2,90-3,10-3,20-weiter 10cm

W J U18: 2,00-2,20-2,40-2,60-2,70 weiter 10 cm

Teilnahmebeschränkungen: - Aufgehoben

Es gelten folgende Teilnahmebeschränkungen:

- 100m / 200m / 400m – je 24 Teilnehmer
- 100m / 110m Hürden – je 16 Teilnehmer
- 800m / 1.500m – je 20 Teilnehmer
- 4x100m – je 8 Teilnehmer
- Stabhoch – je 8 Teilnehmer
- Hoch / Weit / Drei – je 12 Teilnehmer
- Kugel / Diskus / Speer – je 12 Teilnehmer

Mit der Meldung sind die **Bestleistungen aus 2020 oder 2021** anzugeben. Die Teilnahmeberechtigung wird über die anzugebende Bestleistung geregelt.

Hinweise:

- Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb.
- Es werden nur für Läufe Stellplatzkarten ausgegeben (nicht für Technik). Die Stellplatzkarten sind **60 Minuten** vor Wettkampfbeginn am Stellplatz abzugeben. Bei den technischen Disziplinen erfolgt das Anmelden und Abmelden an der Wettkampfanlage bis zum vorgesehenen Wettkampfbeginn. Danach ist keine Teilnahme mehr möglich
- Wurfgeräte sind von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen.
- Aus den 100m- / 100mH- / 110mH-Vorläufen kommen die sechs Zeitschnellsten in einen Endlauf bzw. in zwei gleichberechtigte Zeitendläufe.
- Fallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Vorläufe aus, werden die Endläufe zu der im Zeitplan angegebenen Endlaufzeit durchgeführt.
- Über 200m, 400m, 800m und 1.500m finden Zeitendläufe statt.
- Es wird **keine** Verpflegung zum Verkauf angeboten.

Die Vorgaben des **Hygienekonzeptes des SHLV für den Wettkampfbetrieb** sind zu beachten – siehe Anlage!

- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Alle Personen müssen sich registrieren. Hierzu ist ein Kontaktnachverfolgungsformular abzugeben (s.Anhang) und vor Ort zu unterschreiben oder Registrierung per Corona-Warn-App oder LUCA-App möglich.
- **Es ist nur der Eingang Fichtestraße (gegenüber der Jugendherberge) geöffnet.**
- Die Toiletten sind geöffnet. Duschen und Umkleiden sind geschlossen.

Zeitplan:

Der endgültige Zeitplan wurde nach Eingang der Meldungen erstellt.

Samstag, 26.Juni 2021

Männliche Jugend U18	Uhrzeit	Weibliche Jugend U18
	13:00	100m V
Speer, Stab	13:15	
100m V	13:30	Weit
100m F	14:30	
	14:45	100m F
Weit	14:50	Speer
400m ZF	15:15	
	15:40	Stab
	15:45	400m ZF
800m	16:15	
	16:30	800m
800m Einlagelauf M	16:45	800m Einlagelauf F

Sonntag, 27. Juni

Männliche Jugend U18	Uhrzeit	Weibliche Jugend U18
Diskus	13:00	100m Hü V Diskus
Drei	13:30	Drei
	13:20	
	14:00	100m Hü F
110m Hü F	14:20	Hoch
Kugel	14:40	Kugel
	14:45	
200m	15:15	
Hoch	15:45	200m
1.500m	16:15	
	16:25	1.500m
1500m Einlagelauf M	16:35	1500m Einlagelauf F
4x100m	17:00	4x100m

**Hygienekonzept für die
Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes**

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) , gültig vom 14.06.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.



Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen.
- Für Veranstaltungen gilt, dass maximal 1.000 Personen (inklusive Kampfrichter: innen Trainer:innen / Betreuer:innen und Zuschauer:innenn) gleichzeitig anwesend sein dürfen.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.

- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen am Wettkampf beteiligten Personen. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim Warten vor dem Eingang zu wahren.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten erfolgt direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten entsprechender Materialien an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungsmaterial ist vorzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Gemäß §11 Sport (1) finden auf die Sportausübung die Regelungen der §§ 2 und 5-5c keine Anwendung.
- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß, Ball-, Diskus-, Speer- und Hammerwurf sowie Hoch-, Stabhoch-, Drei-, und Weitsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden. Geräte sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen! Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer:innen bzw. Kampfrichtern zu reinigen.
- Sprint-/Hürden/Laufdisziplinen: Bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen können die Abstandsregelungen nicht durchgängig eingehalten werden. Jedoch werden beim Start und bei Überholvorgängen die Abstände nur kurzfristig unterschritten. Die Hürden werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke, werden ggfs. nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!

Jan Berszuck – Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.



Kontaktdatenerhebung

gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
LM Jugend U18 am 26./27.06.2021 in Flensburg

Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen mit dem Covid-19-Virus. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt

Hiermit bestätige ich, dass:

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden.

Vorname Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Plz., Ort _____

Telefon oder E-Mail: _____

Datum / Unterschrift: _____